

# Beitrittserklärung - Investierendes Mitglied

## Genossenschaft Haus Bierenbach

Name:

Vorname:

---

Beruf

---

/bzw. Firma

---

vertreten durch: Name

Vorname

---

PLZ/Ort

Straße:

---

geboren am:

---

Telefon

E-Mail

---

Steueridentifikationsnummer:

---

/bzw Steuernummer:

---

Mein Interesse der Haus Bierenbach eG als investierendes Mitglied beizutreten ist:

Ich bin über \_\_\_\_\_ als Investierendes Mitglied geworben worden.

- Ich trete der Genossenschaft als investierendes Mitglied bei und beantrage die Aufnahme in die Haus Bierenbach eG. Ich möchte mich mit insgesamt \_\_\_\_ Anteilen (mind. 10) in Höhe von jeweils 100,- €, mit einem Gesamtwert von \_\_\_\_\_ € an der eG beteiligen und verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen zu leisten.

Die Aufnahme in die Genossenschaft erfolgt durch Zulassung durch die Generalversammlung und den Aufsichtsrat der Genossenschaft.

Nachdem ich von der Genossenschaft als Investierendes Mitglied zugelassen wurde, erhalte ich eine Zahlungsaufforderung. Die Zahlung ist dann innerhalb von 2 Wochen fällig.

Als investierendes Mitglied werde ich zu Generalversammlungen eingeladen, habe Vorschlags- und Rederecht; das Stimmrecht bleibt den regulären Mitgliedern vorbehalten, die vor Ort wohnen.

Mir wurde vor Unterzeichnung dieser Erklärung eine Satzung in der aktuellen Fassung ausgehändigt, ich habe sie gelesen und erkläre mich mit den Bestimmungen einverstanden.

- Die Zulassung der Aufnahme durch die Genossenschaft soll nur und erst dann erfolgen, wenn die Genossenschaft genügend Eigenkapital hat (inklusive der von mir zugesagten Anteile), um damit die Liegenschaft Haus Bierenbach zu erwerben (oder einen anderen Ort, an dem die satzungsgemäße Vision der Genossenschaft umgesetzt werden kann). Diese Beitrittserklärung verfällt, wenn ich nicht innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung der Erklärung aufgenommen wurde.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

---

Zulassung durch die Genossenschaft:

Dem Antrag wird entsprochen:

---

(Ort, Datum, Unterschrift, Vorstand)

(Ort, Datum, Unterschrift, Aufsichtsrat)

## **Datenschutzerklärung**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Haus Bierenbach eG, Freibadstr. 1, 51588

Bierenbachtal.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG). Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz)

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

## Schiedsvertrag der Genossenschaft Haus Bierenbach eG

Der nachstehende Schiedsvertrag findet Anwendung in allen in § 20(1) der Satzung der Genossenschaft Haus Bierenbach eG geregelten Fällen.

1. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Jede der beiden streitenden Parteien bestimmt dafür eine Vertrauensperson. Die Vertrauenspersonen einigen sich auf eine dritte Person, die die Sitzung leiten und die Beschlüsse protokollieren soll. Die Ernennung gilt jeweils für eine Schlichtungsangelegenheit.
2. Das Schiedsgericht bemüht sich, gemeinsam mit den streitenden Parteien innerhalb von zwei Wochen eine Lösung zu erarbeiten.
3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften der Zivilprozessordnung für das schiedsrichterliche Verfahren.

Datum, Ort

---

Name (Mitglied)

---

Unterschrift

---